

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

**Städtepartnerschaft des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit dem
Minsker Stadtbezirk Oktjabrski**

und **Antwort** vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16289

vom 03.08.2023

über Städtepartnerschaft des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit dem Minsker Stadtbezirk Oktjabrski

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen konkreten Gründen beabsichtigt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Städtepartnerschaft mit dem Minsker Stadtbezirk Oktjabrski aufzulösen?

Zu 1.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor. Laut Auskunft des Bezirkes hat das Bezirksamt die Auflösung der Städtepartnerschaft mit Minsk in seiner Klausurtagung am 02.08.2022 beschlossen.

2. Ist für die Auflösung ein Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung notwendig? Wenn ja, warum wurde dieser nicht eingeholt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Ein Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung für die Auflösung von Städtepartnerschaften ist laut Auskunft des Bezirkes nicht erforderlich. Die Tatbestände der Mitbestimmung der Bezirksverordnetenversammlung sind im Bezirksverwaltungsgesetz (§ 12) geregelt.

3. Falls das Bezirksamt als Begründung für die Auflösung anführt, bei dieser Städtepartnerschaft hätten „in den vergangenen Jahren kaum Aktivitäten stattgefunden“: Was wurde seitens des Bezirksamtes oder des Marzahn-Hellersdorfer Städtepartnerschaftsverein e.V. in den Jahren 2020, 2021, 2022 und im laufenden Jahr 2023 konkret unternommen, um die Städtepartnerschaft aktiv zu gestalten und wie waren die jeweiligen Reaktionen aus Minsk? Bitte jede einzelne Aktion und deren Reaktion einzeln aufzuführen.

Zu 3.:

Laut Auskunft des Bezirkes beruhte die Partnerschaft zwischen Marzahn-Hellersdorf und Minsk Oktjabrski in den Jahren 2020 und 2021 ausschließlich auf individuellem Briefverkehr. Nach der Auflösung der Städtepartnerschaft am 02.08.2022 wurde seitens des Bezirksamtes nichts weiter unternommen, um die Städtepartnerschaft zu aktivieren. Vom Marzahn-Hellersdorfer Städtepartnerschaftsverein e.V. liegt keine Antwort vor.

4. Falls das Bezirksamt als Begründung für die Auflösung anführt, „durch die Auflösung solle der Raum für neue und aktive Städtepartnerschaften geschaffen werden“: Welche neuen Städtepartnerschaften sind angedacht? Wer hat das mit welcher Begründung entschieden? Welche Vorgespräche gab es bisher mit welchen Ergebnissen? Wann wird die Bezirksverordnetenversammlung hierüber informiert und nach ihrer Meinung gefragt?

Zu 4.:

Das Bezirksamt hat sich laut Auskunft des Bezirkes noch nicht über neue Städtepartnerschaften verständigt. Anregungen hierzu kann die Bezirksverordnetenversammlung jederzeit einbringen.

5. Wie beurteilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die vom Bezirksamt beschlossene Auflösung der Städtepartnerschaft unter dem Aspekt, dass dies bisher der Bezirksverordnetenversammlung weder zur Kenntnis, geschweige denn zur Beschlussfassung vorgelegt wurde?

Zu 5.:

siehe Antwort zu Frage 2.

6. Wie beurteilt der Senat die vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beschlossene Auflösung der Städtepartnerschaft unter dem Aspekt, dass dies bisher der Bezirksverordnetenversammlung weder zur Kenntnis, geschweige denn zur Beschlussfassung vorgelegt wurde?

Zu 6.:

Dem Senat war die Auflösung der Städtepartnerschaft zwischen Marzahn-Hellersdorf und Minsk Oktjabrski nicht bekannt. Da die Bezirke ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung erfüllen, sind sie nicht verpflichtet, den Senat über den Abschluss oder die Auflösung von Städtepartnerschaften zu informieren.

Berlin, den 16. August 2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär
für den Chef der Senatskanzlei